



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

No 160.

Mittwoch den 12. Juli

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 27—30. (117—120.) Bogen des 4. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bg. 59. 60. Frankf. Bg. 59. 60. Mit der heutigen Lieferung ist das 4. Abonnement beendet. Auf das 5. Abonnement (Bogen 121 bis 150) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumerieren

## Preußen.

Berlin, 10. Juli. [Amtlicher Artikel des Staatsanzeigers.] Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist aus Schleswig-Holstein hierher zurückgekehrt.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, v. Webern, nach Angermünde.

Die Ziehung der 1sten Klasse 98ster königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 19ten d. M., früh 7 Uhr, ihren Anfang nehmen.

† Berlin, 10. Juli. [Erwartungen von der Dienstag-Sitzung der National-Versammlung. Die Verfassungs-Kommission. Das Wehrgesetz. Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.] Zur Dienstag-Sitzung kauft man bereits heute Eintrittskarten zu bedeutenden Preisen, da die Besprechung der deutschen Angelegenheiten und der frankfurter Wahl großes Interesse verspricht. Möglicherweise wird der zweite Theil des Jacobi'schen Antrages Kabinettsfrage und falls ein Theil des linken Centrums darauf eingeht, Ursache zum sofortigen Sturze des Ministeriums. Die Debatte über diese hochwichtige Angelegenheit wird wahrscheinlich mehrere Sitzungen ausfüllen, und es dürfte die erste leicht die uninteressanteste sein, weil in ihr gar manche auswendig gelernte Rede zum Besten gegeben werden wird. Dergleichen Parade-Manövers nehmen sich in den stenographischen Berichten recht gut aus, machen aber auf den Zuhörer, weil er die Unmittelbarkeit der Empfindung vermisst, meistens einen sehr geringen Eindruck. Die Rechte ist bis heute Nachmittag noch nicht mit sich einig, wie sie sich dem Antrage gegenüber verhalten soll. Es wäre ihr wohl ganz recht, denselben zu einer Niederlage des Ministeriums zu benutzen; aber der fatale Umstand, daß sie der deutschen National-Versammlung zugleich ein Zugeständniß machen soll, schreckt sie wieder von einem Schritte zurück, welcher ihr exclusives Preußenthum in Frage stellen könnte; ganz abgesehen davon, daß sie ihrem Principe nach die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers nun und nimmermehr mißbilligen wird. Sie ist im Stande, nicht bloß einen Reichsverweser, sondern sogar einen erblichen Kaiser zu verlangen! Einige Mitglieder dieser Partei haben nun allerdings den Uebergang zur Tagesordnung als Aushilfe vorgeschlagen; aber vor dieser sonst so beliebten Gewaltmaßregel schrickt jetzt sogar der größere Theil der Rechten zurück, weil man recht gut weiß, daß nicht allein ganz Deutschland, sondern Europa auf eine Entscheidung wartet, durch welche Preußens Verhalten zu Deutschland festgestellt werden soll. Die Versammlung kann sich diesmal nicht feig zurückziehen, und dies fühlt auch die Rechte. — Die Verfassungs-Kommission hat durch Windhorst's Abgang an Herrn v. Daniels wieder ein neues, jedoch nicht gern gesehenes Mitglied erhalten. Derselbe gehört nicht nur der äußersten Rechten an, sondern ist sogar entschieden reactionär und einer der zähesten und eigensinnigsten Juristen. Sein Eintritt in die Commission wird das Verfassungswerk vielleicht um 2 — 3 Wochen verlängern, da er sich schlechterdings nicht fügen und die Diskussion bis ins Unendliche ausdehnt. In der Adress-Commission hat er sich durch seinen Protest gegen den Satz, welcher von allgemein gültiger Gesetzgebung durch ganz Preußen spricht, eine Art von Berühmtheit erworben. In der That hat Herr v. Daniels diesen Protest damals im besonderen Interesse der Rheinprovinzen zu Protokoll gegeben

und erklärt, daß er sich nie zu einer Abänderung der rheinischen Gesetzgebung verstehen werde! Daraus können Sie ohngefähr entnehmen, von welchem Einflusse ein mie solchem provinziellern Tie begabter Mann in der Verfassungs-Commission sein wird. Seine Mitarbeiterschaft an diesem Werke wird denn auch in der That so gefördert, daß man von ihm sagen muß: timeo Danielelem et dona ferentem! — Die Arbeiten über den zweiten Titel sollen so ziemlich beendet sein. Die bewaffnete Macht zerfällt in drei Theile, das stehende Heer, die Landwehr und die Volkswehr. Jeder Preuze ist nach vollendetem 20sten Jahr berechtigt, Waffen zu tragen. Ausnahmefälle bestimmt das Gesetz. Jeder waffenberechtigte Preuze ist dem Staate wehrpflichtig. Ausnahmen bestimmt ebenfalls das Gesetz (z. B. bei den Mennoniten, Quäkern u. s. w.). Die bewaffnete Macht wird auf die Verfassung verpflichtet. Sie kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörde und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Die Volkswehr besteht aus denjenigen wehrhaften Männern vom vollendeten 18ten bis zum zurückgelegten 50sten Lebensjahre, die nicht im aktiven Dienste stehen. Sie hat vorzugsweise die Pflicht, die konstituirten Gewalten zu schützen und über die Aufrechthaltung der Ordnung und verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wachen. Im Kriege kann sie zur Unterstützung des Heeres und der Landwehr, jedoch nur im Innern des Landes nach Maßgabe des Gesetzes verwendet werden. Die Volkswehr hat das Recht, ihre Führer bis zum Bataillonsführer einschließlich zu wählen. Sind höhere Führer erforderlich, so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgeschlagenen Kandidaten. (Sie sehen, daß dieser Entwurf von dem ministeriellen Gesetz-Entwurf über die Bürgerwehr sehr wesentlich abweicht.) Der Landwehr steht diese Wahl nur bis zum Hauptmann einschließlich zu. Die Art der Wahl bestimmt das Gesetz. Die zur bewaffneten Macht gehörigen Personen stehen, außer im Kriege oder im Dienste, unter dem bürgerlichen Gesetze. Die militärische Disziplin im Kriege und Frieden bestimmt das Gesetz. Kein bewaffnetes Corps darf bezwungenermaßen in die heutige Sitzung der Verfassungs-Kommission einfinden. In Betreff der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse noch folgende Bestimmungen in den Verfassungs-Entwurf aufgenommen worden: Die Freiheit in der Vergeltung über das Grundeigenthum unterliegt keinen weiteren Beschränkungen, als jenen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der auf letzterem haftenden Privatlasten wird gewährleistet. Aufgehoben ohne Entschädigung sind die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei- und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche bisher den Berechtigten oblagen. Aufgehoben ohne Entschädigung sind ferner die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herfließenden Verpflichtungen. — Welche einzeln auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten nach diesen Grundsätzen oder aus andern Gründen ohne Entschädigung aufgehoben oder ablösbar sind, wird der besondern Gesetzgebung vorbehalten. Die Gesetzgebung läßt in Zukunft bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zu; jedoch kann auch hier ein fester, ablösbarer Zins vorbehalten

werden. — Mehrere Anträge, betreffend die Arbeiter- und Gewerbe-Frage, sowie die Nichtauslieferung politischer Flüchtlinge ans Ausland, erhielten nicht die Majorität, weil die Mehrzahl der Mitglieder der Meinung war, daß solche Bestimmungen nicht in die Verfassung gehörten. Wie wir hören, wird in einer der nächsten Sitzungen die Frage über die Constituirung der gesetzgebenden Gewalt, also ob Ein- oder Zweikammer-System, zur Berathung kommen. Im 2ten Titel ist aus dem ministeriellen Verfassungs-Entwurf nur § 17 (über das Petitionsrecht) beibehalten worden. Alles Uebrige wurde total umgeändert oder verworfen. — Neulich wurde von den Stimmführern der Rechten bei der Linken angefragt, ob sie dem Antrage, nach welchem dem Präsidenten der Nationalversammlung der Gehalt wenigstens eines Ministers und eine Amtswohnung bewilligt werden sollte, wohl ihre Zustimmung geben werde. Die Mitglieder der Linken haben dieses Ansinnen jedoch, als ihrem Principe zuwiderstrebend, abgelehnt und zugleich zu bedenken gegeben, daß es bei dem jetzigen Nothstande einen sehr schlechten Eindruck machen müsse, wenn man sähe, daß die Abgeordneten nichts Besseres zu thun wüßten, als nur immerwährend für sich und ihre äußere Würde zu sorgen. Der Antrag wird demnach nicht vorgebracht werden.

† Berlin, 10. Juli. [Die Staatsanwälte Temme und Kirchmann. Herr v. Schreckenstein. Der Staatschah.] Die Staatsanwälte Temme und Kirchmann haben beide ihre definitive Entlassung von dieser Stellung erhalten; der erstere ist zum Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten in Ratibor, der letztere zum Oberlandesgerichts-Direktor in Münster befördert. Es liegt nahe, daß das Ministerium mit der Art und Weise, wie beide Deputirte des linken Centrums die ihnen anvertraute Staatsanwaltschaft nach manchen Seiten hin vertraten, unzufrieden war; wie ich höre, weigern sich die Herren, den ihnen zugedachten Posten anzunehmen, zumal mit ihm als einer Beförderung im Staatsdienst der Verlust der Vertreterschaft in der Nationalversammlung verknüpft sein möchte. — Gestern waren verschiedene Deputationen bei Herrn v. Schreckenstein, um ihn wegen des Einzugs des Militärs zu interpelliren; wie man hört, empfing der Kriegsminister die Herren ziemlich abweisend mit dem ihm eigenthümlichen kräftigen Humor. — Der ehemalige Justizminister Uhden ist mit 1750 Rthlr. pensionirt worden. — Man versichert, daß in Folge der sehr geschmähten Einnahmen (und die Gerechtigkeit erheischt es zu sagen, daß der Fiskus in Bezug auf viele Gefälle sehr bedeutende Opfer brachte) zur Bestreitung der nöthigen Staats-Ausgaben 2 Millionen aus dem Staatsschatze zum 1. Juli angegriffen werden mußten. — Das Urtheil gegen die Herren v. Nazmer und Tchow lautet auf zehn Jahre Festung. — Wenn auch der verewigte König großsinnig verordnet hat, daß wackere Militärs ohne Rücksicht auf ihre Geburt zu Offizieren des höchsten Grades befördert werden können, so folgt doch daraus nicht im Entferntesten, daß keine Verordnung erscheinen wird oder zu erscheinen braucht, wonach jeder Soldat, ohne daß er die bisherigen militärischen Unterrichtsanstalten besucht, die höhern militärischen Ehren erhalten kann. Dies gebe ich im freundlichsten Sinne dem Berichtiger meiner neulichen Notiz zu bedenken.

Berlin, 10. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureaus] Die demokratische Partei der National-Versammlung läßt ihrem ersten Bericht an

die Kommissanten jetzt einen zweiten folgen. Er beginnt mit dem Auftreten des neuen Ministeriums und der Sitzung vom 26. v. M. Nachdem das Wesentliche aus dem Programm des Kabinetts mitgeteilt ist, fügt der Bericht hinzu: „Ueber das Verhältnis zwischen der Kirche und Schule, über die Finanzlage, über die Umgestaltung des Heerwesens und die auswärtige Politik enthalten die Grundsätze nicht ein Wort, obwohl dies doch Fragen sind, welche mit der Neugestaltung unserer innern Verhältnisse auf das engste zusammenhängen und namentlich eine wahrheitsgetreue Darstellung der auswärtigen Politik ein wesentlicher Hebel zur Wiederherstellung des Vertrauens gewesen wäre.“ An der dem Programm hinzugefügten Erklärung des Ministerpräsidenten vermisst der Bericht die „breiteste“ Grundlage, anstatt welcher Herr v. Auerswald die eifrigste Bemühung, zur Vereinbarung der Verfassung „auf genügender Grundlage“ mitzuwirken verspricht. „Diese Grundsätze des neuen Ministeriums — fährt der Bericht fort, — welches sich das der That nennt, unterscheiden sich besonders durch drei Punkte von denen des früheren, des Ministeriums des Uebergangs: durch die volksthümlichere Basis der ersten Kammer — durch die Anerkennung der Revolution, welche die staatlichen Verhältnisse nicht eingestürzt, die konstitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat — und durch die genügende Grundlage der Vereinbarung über die Verfassung. Was den ersten Punkt betrifft, so enthält er, abgesehen davon, daß unserer Meinung nach jede erste Kammer entweder der Volkssouveränität widerspricht und eine Art von neuem Adel einführt, oder völlig überflüssig ist — gar keine Bestimmung über die Art der Zusammensetzung dieser Kammer, mithin auch keine Merkmale, wonach sich beurtheilen ließe, ob das neue Ministerium sich für die erste oder zweite Wirkungsweise der ersten Kammer, wie sie eben bezeichnet worden, entscheidet. Auf das Widersprechende in dem zweiten Punkte ist nicht nöthig aufmerksam zu machen, da eben eine Revolution, welche die staatlichen Verhältnisse nicht umstürzt, und das Recht — natürlich das alte, denn ein neues besteht noch nicht — zur Geltung bringt, keine Revolution, und die Anerkennung einer Revolution unter solchen Bedingungen nichts anders wie eine Verleugnung derselben ist. Was endlich die genügende Grundlage betrifft, so liegt offenbar darin ein Rückschritt; denn das Ministerium wird sie doch nur unter der Bedingung als genügend betrachten, wenn sie eben ihm selbst genügt.“ — Der Bericht führt dann die Beschlüsse auf, welche die Partei durchgesetzt, und geht zu den Interpellationen über, die er als nothwendig rechtfertigt, weil sie „das einzige Mittel seien, wodurch es den Volksvertretern möglich ist, das Ministerium zu veranlassen, über seine innere und äußere Politik und seine Verwaltung Auskunft und somit Gelegenheit zur Beurtheilung zu geben, ob das Ministerium dem Volkswillen entspricht oder nicht. Sie sind um so nothwendiger, als sie häufig dazu dienen, auch einer falschen Beurtheilung vorzubeugen. Das Recht der Interpellation ist ein Schwert und Schild der Volksrechte und darf als solches durchaus nicht vernachlässigt werden.“ Bedauert wird, daß die Antworten der Minister nicht immer offen und genügend seien und dies an dem Beispiele der wichtigsten Interpellationen gezeigt. Am Schluß wird eine Fortsetzung der Berichte versprochen. — Die Erwartung des Publikums bleibt mit seltener Stätigkeit auf die ersten Tage der künftigen Woche gespannt. (S. in der gestr. Bresl. Ztg. die über den 15., 16. und 17. Juli angeführten Gerüchte.) Die Klubs bereiten deshalb eine Erklärung vor, die muthmaßlich heut noch veröffentlicht werden wird, in der sie das Volk zur Ruhe ermahnen, damit man nicht unvorsichtig und unbedacht in die Schlingen gerathe, welche von der Reaktion bereit werden. — Die Truppenmassen, welche jetzt in und um Berlin concentrirt sind, werden auf 25,000 Mann angegeben. Die Gardemannschaften, welche jetzt in Charlottenburg stehen, sollen, wie mit Bestimmtheit versichert wird, am 14. hier einrücken. Wir können es nicht glauben, daß dies dieselben Leute sind, welche an dem Kampfe des 18./19. März Theil genommen haben. Die Angabe, daß die eingerückten Bataillone des 12. Infanterie-Regiments gleichfalls in jener Nacht sich in Berlin befunden hätten, war mit Unrecht verbreitet worden, wenigstens versichert der Magistrat, daß die betheiligten Bataillone vor dem Feinde in Schleswig stehen. — Potsdam ist auffallend mit Militär gefüllt. Trotzdem sollen auch die beiden ersten Bataillone des 2. Garde-Regiments von Magdeburg dorthin aufgebrochen sein. Die Wachen in Sanssouci sollen stark besetzt sein. Die Reserve in Potsdam wird — nach einem in der „Locomotive“ enthaltenen Bericht — in Unkenntniß darüber gehalten, was man mit ihr beabsichtigt. Die Zündnadelgewehre, deren Transport von hier die hiesigen Behörden durch Angabe ganz anderer Gründe rechtfertigte, sind zur Bewaffnung des ersten Garde-Regiments verwendet, welches dafür seine bisher geführten

Waffen abgegeben hat. — Die „Locomotive“ erzählt noch zwei Thatsachen, die hier und da interessiren dürften: Einem Schützen der 3. Compagnie in Potsdam, welcher bis Ende Juni dem v. d. Tannschen Freicorps angehört und von der schlesw.-holst. Reg. einen sehr ehrenvollen Abschied mit dem zur Auszeichnung der Freiwilligen bestimmten Orden erhalten hatte, ist der letztere neulich in Gegenwart der Offiziere durch den Capitainen darmes mit den Worten: „Sie dürfen hier solchen D... nicht tragen!“ heruntergerissen worden. — Ferner wurde den Reservisten beim Abmarsch einer Abtheilung nach Neuendorf die alten Kriegsartikel vorgelesen. — Der Schriftsteller Dr. Vetzlich-Beta, Verfasser verschiedener Plakate, ist bei dem Staats-Anwalt wegen Presvergehens denunciirt. — Gegen einen der Sprecher der letzten Volksversammlung soll eine Untersuchung wegen beleidigender Aeußerungen über den Reichsverweser im Werke sein. — Damit im Zusammenhange steht wahrscheinlich die so eben erschienene Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten, wonach „Jeder, welcher Volksversammlungen unter freiem Himmel ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß zusammenberuft oder sich als Redner oder Ordner bei derselben betheiligt, der Gerichtsbehörde zur Bestrafung angezeigt werden wird.“ Die Strafe setzt Hr. v. Bardeleben auf 5—50 Rthlr. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe fest. — Hr. v. Minutoli hat, wie man sich erinnern wird, schon im April eine gleiche Verordnung erlassen, dieselbe jedoch auf die Vorstellung des konstitutionellen Klubs dahin modifizirt, daß er sich mit einer bloßen Anzeige von der berufenen Versammlung begnügen zu wollen erklärte. — Ueber dem Plakat des Hrn. v. Bardeleben sieht man jetzt (Nachmittag) ein zweites, welches, von den Präsidien der 4 demokratischen Klubs unterzeichnet, eine Volksversammlung nach den Zeiten beruft und die Einigung Deutschlands, den Reichsverweser und die Truppenherberufung auf die Tagesordnung gesetzt hat. — Die Ostbahn wird, wie uns heute aus glaubwürdiger Quelle versichert worden, im Widerspruch mit früheren Uebereinkünften, über Wirsitz, den Wahlort des Prinzen von Preußen geführt. Jenen Uebereinkünften zufolge sollte die Richtung über Kohnitz gewählt werden. Die Bahn würde in dieser Linie um 8 Meilen kürzer sein und der Kostenaufwand 3 1/2 Million weniger betragen. Ein ostpreuß. Deputirter beabsichtigt in dieser Angelegenheit auf morgen eine Interpellation des Staatsministeriums. — Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der sonst zuverlässigen Kurtschen Eisenbahnkarte (im Heymannschen Verlage) schon die ursprünglich projekirte Bahnlinie Wirsitz berührte. — (Gegen die Cholera.) Als im vergangenen Herbst und Winter die asiatische Cholera, vom Silden Rußlands ausgehend und nordwärts fortschreitend, sich durch den größten Theil des europäischen Rußlands verbreitete, haben die preussischen oberen Medizinal-Verhördeten den Gang dieser Epidemie mit ununterbrochener Aufmerksamkeit verfolgt. Schon im November v. J. wurde deshalb Seitens des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten der Theil des Reglements über das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten vom 28. Oktober 1835, welcher sich auf die Cholera bezieht, einer Revision unterworfen und bei des Königs Majestät die Aufhebung einiger Vorschriften des gedachten Reglements beantragt, welche die Erfahrung als nicht völlig zweckmäßig oder überflüssig erwiesen hat. Nach erfolgter königl. Genehmigung wurden die Regierungen der Provinzen, in denen das Auftreten der Cholera am ersten erwartet werden durfte, von diesen Aenderungen in Kenntniß gesetzt und zur pünktlichen Ausführung der Vorschriften des Reglements angewiesen. Nachdem am 8. v. M. d. Cholera nun auch in St. Petersburg ausgebrochen und im Süden bis Bucharest vorgebrungen ist, wird die bereits erfolgte Anweisung der betreffenden Regierungs-Behörden wiederholt und denselben zur Pflicht gemacht werden, der Ausführung des in Betreff des Verfahrens bei dieser Krankheit verordneten und noch heute für vollkommen ausreichend und zweckmäßig zu erachtenden Maßregeln ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. (Staats-Anz.)

**Königsberg, 6. Juli.** [Wieder ein Gerücht über russische Invasion.] Aus Memel wird gemeldet, daß, eingelaufenen Privatnachrichten aus Rußland zufolge, 300,000 Mann russisches Militär beordert sein sollen am 8ten d. M. nach unserm Styl bei Krauau die deutsche Grenze zu überschreiten. (Der Ste ist verlossen und wie bekannt hat kein russischer Soldat die bezeichnete Grenze überschritten.) — Von dem jetzt in Memel stehenden Militär (das vor Kurzem von hier dorthin dislocirt 1. Bataillon 1. Inf.-Regts.) hat ein starkes Commando diesen Ort verlassen, um nach Lögen an der poln. Grenze zu marschiren und es heißt, daß das ganze Bataillon in diesen Tagen ausrücken werde. (Danz. Z.)

**Köln, 7. Juli.** [Verhör.] Der Gerant der „Neuen Rheinischen Zeitung“ Korff und ihr Redakteur en chef, Carl Marx, wurden gestern auf dem In-

struktionsamt vernommen, beide beschuldigt der Beleidigung resp. Verläumdung der bei der Verhaftung Annekke's funktionirenden Herren Gensb'armen und des Hrn. Oberprokurators Zweifel. Um 4 Uhr begann das Verhör. Nach Schluß desselben, ungefähr 6 Uhr, begleiteten der Instruktionsrichter und der Staatsprokurator Hecker die Inculpanten in das Redaktionslokal, wo, mit Zuziehung eines Polizei-Kommissars, Haus-suchung stattfand, um das Manuscript, und so den Verfasser des angeschuldigten Artikels ausfindig zu machen. Es fand sich ein Zettel von unbekannter Handschrift vor, der indeß nicht die Kopie des inculpirtten Artikels enthielt. Dieser Zettel wurde zu den Anlageakten gegen Marx und Genossen gelegt. Es scheint nach letztem Ausdruck, daß man der Redaktion en masse den Prozeß machen will, obgleich der Gerant Korff, der die Zeitung allein unterschreibt, natürlich auch die gerichtliche Verantwortlichkeit übernimmt. (N. Rh. Z.)

**Köln, 8. Juli.** [Dombau-Fest.] Am 14., 15., 16. August wird die 600jährige Jubelfeier der Grundsteinlegung unseres Domes, die Konsekration der in der neuesten Zeit vollendeten Theile und die große Hauptversammlung der Vereins-Genossen stattfinden. Man giebt sich der Hoffnung hin, die Festlichkeiten durch die Gegenwart des Reichsverwesers, Höchstwelcher bei der Grundsteinlegung im Jahre 1842 die jetzt erfüllten prophetischen Worte sprach, unseres königl. Prorektors und der hohen Reichs-Versammlung von Frankfurt verherlicht zu sehen. Die in den nächsten Tagen abgehende, die Festlichkeiten betreffende Adresse an Papst Pius IX., an deren künstlicher Ausstattung die Herren Rambour und Levy Elkan während sechs Monate gearbeitet haben, und die in diesem Augenblick mit zahlreichen Unterschriften bedeckt wird, ist wahrhaft ein Prachtwerk zu nennen und wird in Rom der Stadt Köln und dem ganzen Dombau-Vereine Ehre machen. (Köln. Z.)

**Düsseldorf, 8. Juli.** Heute wurden hier selbst bei einigen Führern des Volksklubs Haus-suchungen gehalten und mehrere Verhaftungen vorgenommen. (Düsseld. Z.)

**Elberfeld, 7. Juni.** [Adresse an Lamartine und dessen Antwort.] In seiner ordentlichen Versammlung vom 2. Juni erließ der hiesige politische Klubb folgende Adresse an Lamartine, welche den allgemeinsten Beifall fand:

„Weltbürger Lamartine! Sei begrüßt von einem Kreise freier deutscher Männer, welche mit hoher Bewunderung auf Deine jüngsten Thaten blicken. — Dir, dem die Liebe und das Vertrauen einer großen Nation, wie vielleicht noch keinem Staubgeborenen zu Theil wurde, den Millionen Stimmen an das Steuer des Staatsschiffes riefen, schlagen auch unsere Herzen in hoher Verehrung und begeisterter Liebe. Dir vor Allen danken wir die Hoffnung, das Licht der Freiheit werde seine Herrlichkeit ausströmen über die civiltirte Welt, erwärmend und belebend gleich der Sonne, nicht ähnlich den glühenden und zerstörenden Lavaströmen des Vulkans. Verbrüderung aller Nationen der Erde, gegründet auf gegenseitige Achtung — dies ist der große Gedanke, welcher, Deine Dichterbrust erfüllend, Dein Thun als Staatsmann leitet. Die Menschen sollen aufhören, sich reißenden Thieren gleich zu bekämpfen im Dienste ungederter und treulofer Fürsten; freibewusste Selbstachtung der Völker soll Kriege der Könige unmöglich machen. Um dieses, Deines Strebens willen, edler Lamartine, begrüßen wir Dich mit allen Gleichgesinnten unseres Vaterlandes. Der Himmel segne Dich, erhalte Dich Deinem Vaterlande, dem Frieden, der Gerechtigkeit, dem Glück der Völker! Dein Name stehe im Buche der Geschichte derer, die neben Timoleon, Cincinnatus, Washington und allen den Edlen, welche ihr Vaterland und die Gerechtigkeit mehr liebten, als ihren Ruhm und die Eitelkeiten irdischen Herrscherthumes. — Empfange aus unsern Händen den Kranz vom Laube der vaterländischen Ehre; denn so wie wir Dein Herz erkennen, wird solche Bürgerkrone höhern Werth für Dich haben, als ein goldener Königsreif. — Wenn im Sturm und Orange der hochbewegten Zeit, beim Lesen dieser herzlichen Zeilen, Deine Dichterseele heiter lächelnd unter diesem Kranze die gebankvolle Stein des Staatsmannes glättet, — dann ist unser Zweck erreicht. Vorwärts, Eder, mit den Besten aller Jahrtausende! auf der Bahn der Freiheit, Humanität und Gerechtigkeit. — Elberfeld, den 2. Juni 1848.“

Hierauf ist nun folgende Antwort erfolgt:

„Paris den 6. Juni 1848. Meine Herren! Der Ausdruck, welchen Sie den Empfindungen Ihrer Achtung für mich gegeben, hat mich auf das tiefste ergriffen. Deutschland und Frankreich sind Schwestern. Die Art ihrer Bildung, welche sie von einander zu entfernen scheint, nähert sie einander, gleich wie der Rhein, welcher sie zu trennen scheint, sie vereinigt. — Was wollen unsere beiden Nationen? Das, was die ganze Welt will: die göttliche Verklärung des Menschenthums, die Herrschaft der Vernunft, das Reich der Freiheit, die Verbreitung aller großen Strebungen, aller brüderlichen Gesinnungen, den Einklang von Rechten und Pflichten, Gesetze vom Haupte der Liebe durchweht, die wahre Volksherrschaft, deren Beruf es ist, nichts zu zertreten, sondern Alles zu erheben, Alles zu heiligen durch den Besitz, die Arbeit, die Intelligenz und die Hingebung an die Familie und das Vaterland. — Was mich betrifft, meine Herren, so bin ich nur ein schwaches Echo und ein demüthiger Vertreter Frankreichs. Nur durch Frankreich gelte ich etwas, und Ihre Huldigungen nehme ich nur an, um sie zu seinen Füßen niederzulegen. — Meine Herren, indem ich Ihr einfaches und schönes Geschenk annehme, bitte ich Sie, meinen vollen Dank und meine ganze Erkenntlichkeit dagegen zu empfangen. — Diesen Kranz von den Blättern der Eiche Hermann's werde ich sorgfältig aufbewahren als ein Denkmal Ihrer Zuneigung, als ein unsterbliches Symbol der Verbrüderung unserer Vöner, unserer Herzen und unserer Völker. Lamartine.“ (Elb. Z.)

**Deutschland.**

**Frankfurt a. M., 8. Juli.** [Unruhen in Sachsenhausen.] Die seit gestern Abend unterbrochene Passage mit Sachsenhausen ist durch Hinwegräumung einer die Brücke am jenseitigen Ende verstopfenden Barrikade diesen Morgen halb 7 Uhr wieder freigegeben worden. Leider sind die dort gestern ausgebrochenen Unruhen, denen übrigens nicht im entferntesten ein politischer Charakter zu Grunde liegt, nicht ohne Blutvergießen abgelaufen. Der Hergang, wie er uns an Ort und Stelle geschildert wurde, wurde durch die am gestrigen Nachmittage versuchte Verhaftung mehrerer Individuen herbeigeführt, welche in der vorhergehenden Nacht in Begleitung von Kasemuff einem dortigen Bäcker Beschädigungen seines Hauses zugefügt hatten. Die damit beauftragte Gendarmarie wurde insultirt und verjagt; die Behörden fanden sich hierauf veranlaßt, eine Abtheilung Linien-Militär zu demselben Behufe hinüber zu schicken. Dies setzte böses Blut, und als die Linie einen der Erbedenten arretirt und sich mit demselben ins deutsche Haus an der Brücke zurückgezogen hatte, versammelte sich vor demselben die aufgeregte Menge und versuchte durch Werfen mit schweren Steinen z. B. das Thor zu erbrecen und den Arrestanten zu befreien. Das Militär soll nun, um die Massen zu zerstreuen, erst blind, und als später einzelne Schüsse gegen das Thor fielen, scharf zwischen die Menge gefeuert haben, wodurch drei aus derselben verwundet wurden, die im Heiligengeist-Hospital liegen; ein vierter dort aufgenommenener Verwundeter hat einen Sabelhieb empfangen. Eine andere Abtheilung des Linien-Militärs, die am Ende der Brückenstraße dieselbe gesperrt hielt, verlor einen Mann, der gerade durch die Stien geschossen wurde, zog sich indes, nachdem die Aufregung immer höher gestiegen war, vermittelst Rähnen über den Main zurück, was auch mit der die Thore besetzt haltenden Mannschaft geschehen ist. Hierauf verbarrikadeten die Sachsenhäuser, um das fernere Eindringen vom Militär zu erschweren, alle Hauptstraßen und verhielten sich beobachtend auf diesen Verrammungen. Auf der Mitte der Brücke war eine Abtheilung unsers Bürger-Militärs, und am dieseitigen Eingange, um jede Verbindung mit jenseits unmöglich zu machen, eine starke Abtheilung Linien-Militär, durch eine große Anzahl Schuwache verstärkt, die ganze Nacht über aufgestellt. Ein gegen 11 Uhr losgebrochenes starkes Gewitter mit heftigem Platzregen konnte in diesem Zustande der Dinge keine Aenderung hervorbringen, indem beide Parteien auf ihren Posten aushielten. Außer der argen Heimsuchung des Hauses des obengenannten Bäckers, welches wiederholt die Wuth der Menge auf sich lenkte, sollen jenseits keine weiteren Exzesse vorgefallen sein. Einige im deutschen Hause noch zurückgebliebene Linien-Soldaten wurden gegen Morgen entwaffnet und unter Begleitung von Schuwachen an den Main zur Ueberfahrt gebracht. Daß in hiesiger Stadt große Bestürzung herrschte über den ungewissen Zustand der Dinge jenseits läßt sich leicht denken. Aufregung herrschte indes nur am Ausgange der Brücke und in der Fahrgasse, wo sich natürlich, um dem Schauplatz der Begebenheiten nahe zu sein, eine große Menschenmenge zusammengefunden hatte. Vereinzelt aufregende Reden und Rufe ausgenommen, geschah indes nichts Beforgniß Erregendes. Wenn im Laufe der Nacht von den Schuwachen mehrfache Arrestationen vorgenommen wurden, so traf das Loos nur solche Individuen, die, wie es bei solchen Gelegenheiten stets zu geschehen pflegt, den Bewegungen derselben hindernd entgegengetreten und dabei noch ein Recht zu behaupten glauben. Dies Loos wurde auch dem seit einiger Zeit als Präsidenten des Arbeiter-Vereins vielgenannten Herrn Esselen zu Theil. Dies ist der ungefähre Thatbestand von Vorfällen, die allerdings betrübend genug sind, indes leicht noch übertriebener den Weg in die öffentlichen Blätter finden könnten. Möge man ja nicht glauben, wie schon oben gesagt, es hätte denselben eine tiefere Absicht zu Grunde gelegen, und die Sicherheit der National-Versammlung sei nunmehr gefährdet. Sie wird nach wie vor sicher in unseren Mauern das große Werk berathen können, dessen Vollendung ganz Deutschland mit Spannung entgegen sieht!" (Frankf. J.)

**Frankfurt a. M., 9. Juli.** [Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 7. Juli.] Im Namen des Militär-Ausschusses erstattete zuerst Abg. Stavenhagen Bericht über verschiedene Eingaben. Sie betreffen unter anderem einen Plan, um eine Citadelle in ebener Fläche mit 200 Mann und 2 Kanonen gegen 50,000 Mann und 100 Kanonen zu vertheidigen. Merck referirt für den volkwirtschaftlichen Ausschuss über das österreichische Geld-Ausfuhrverbot. Der Ausschuss-Antrag geht dahin: das Verbot als für Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten verderblich und mit der deutschen Einheit unvereinbarlich zu erklären und diese Erklärung der österreichischen Regierung mitzuthellen. Die Tages-Ordnung führt zur Berathung des Antrags von Grumbrecht auf Einsetzung eines eigenen Ausschusses für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Bauer beantragt, daß die Abtheilungen nicht gehalten sein sollen, die Ausschuss-Mitglieder ausschließlich aus ihrer Mitte zu wählen. Er wünscht, daß alle Konfessionen möglichst vertreten seien. Pfeiffer äußert u. A., der Verfassungs-Ausschuss werde Zeit genug haben, sich von Rom, das jetzt gegen deutsche Waffen rüste, Instruktionen für das Verhalten der deutschen Kirche zu holen. Präsident glaubt, daß zu der Voraussetzung, der Verfassungs-Ausschuss hole Instruktionen von Rom ein, keine Veranlassung vorhanden sei. Der Redner bemerkt ferner, man habe Beweise, daß die Geistlichkeit sich der politischen Wiedergeburt Deutschlands widersetze, worauf der Präsident ermahnt: man möge Verdächtigungen unterlassen und Eintracht der Konfessionen als Grundsatz voranzustellen. Der Redner ist für zwei getrennte Ausschüsse, einen für Kirche, einen für Schule. Die Kirche wolle sich vom Staate trennen, die Schule dagegen sich mit dem Staate vereinigen und von der Kirche losgehen. Die Kirche habe freie Bürger zu erziehen für die Institutionen des Staates. Thinner erklärt sich gegen einen besonderen Ausschuss, theils des Zeitverlustes wegen, theils weil die Versammlung auf Abwege gerathen könnte. Er will die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten dem Verfassungs-Ausschuss überlassen. Reinhard befürwortet die Errichtung eines eigenen Ausschusses für die Schul-Angelegenheiten, mit einer eigenen Sektion für die Volksschule. Die Trennung der Schule und der Kirche werde von Lehrern und Gemeinden gewünscht, selbst von einzelnen Geistlichen gebilligt und von der Natur der Sache gefordert. Er hofft, das Schlepptau, an welchem bisher die Schule hinter der Kirche hergeschleppt worden, bald gekappt zu sehen. Die höheren Lehranstalten hätten sich bereits von der Vormundschaft der Kirche losgesagt; nur die Volksschule werde noch festgehalten. Aufsicht und Ueberwachung müsse sein, aber durch Männer von Fach; auch die Schule verlange Selbstregierung. Die Geistlichkeit werde sich auf den Rechtsboden berufen; auf diesem stehe auch der Sultan und der Kaiser von Marokko. Die Berufung auf das Herkommen sei seit vier Monaten ein Wechsel geworden, auf den Niemand mehr einen Kreuzer bezahle. Der Staat verlange eine freisinnige und vernünftige Erziehung. Ein Verfassungs-Katechismus möchte eben so heilsam sein, als alle probirten und approbirten Katechismen. Der Keim und Anfang des Proletariats liege in der bisherigen Erziehung. Das Proletariat werde nicht geboren, sondern erzogen. „Wollen Sie Sicherheit des Eigenthums und des Lebensgenusses, so sorgen Sie für eine tüchtige Volks-Erziehung; dann sorgen Sie für sich selbst. Der Staat aber wird seinen Kredit haben.“ (Beifall). Dieringer will einigen Aeußerungen gegenüber das Beispiel der Mäßigung geben, darum nicht von Rom sprechen, noch von den Vortheilen oder Nachtheilen des Einflusses der Geistlichkeit auf die Schulen. Den Gemeinden, welche die Schulen unterhielten, stehe wohl auch ein Wort dabei zu. Es sei nicht Sache der National-Versammlung, ins Einzelne einzugehen. Die Petitionen könnten vom Verfassungs-Ausschuss erledigt werden. Er selbst habe deren über 50 in Händen gehabt; sie seien aber alle gleichen Inhalts (links: sogar gleichlautend). Waitz bemerkt, der Verfassungs-Ausschuss habe sich eifrig mit den Kirchen- und Schulfragen beschäftigt. Einen Ausschuss von Geistlichen und Schulmännern würde er perhorresziren. Die Grundrechte sollten keine Kirchen- und Schulordnungen werden, und der verfassungsgebende Reichstag sei kein gesetzgebender. Köster von Dels entgegnet: Der Verfassungs-Ausschuss habe keine Zeit für diesen Gegenstand. Die speziellen Ausschüsse sollten besonders entscheiden über das, was den einzelnen Staaten verbleibe, und was der Reichsgewalt zufalle. Daß es Zeitverlust und unnütze Geschäftigkeit wäre, sich mit diesen Gegenständen zu befassen, dagegen müsse er im Namen Deutschlands protestiren. Die Erziehung des Volkes sei einer der wichtigsten Gegenstände. Er wünsche alle Religionsparteien in der Kommission vertreten und würde eben so ungern den gelehrten Vertreter der jüdischen Religionsfreiheit darin vermissen, als den Vertreter der freien Gemeinden und jene der Deutsch-Katholiken; selbst Herrn Lassault wolle er in der Kommission sehen. Er ist aber gegen einen gemeinschaftlichen Ausschuss. Man könne ein trefflicher Theolog und doch ein Stümper im Schulfache sein. Darum stimmt er für zwei Kommissionen: eine für Kirchen-, eine für Schulwesen. Trennung der Schule von der Kirche werde von ganz Deutschland verlangt. Kein Stand habe so viel geleistet; auf keinem habe die jüngste Zeit so schwer gelastet, wie auf den Stand der Schullehrer. „Wenn sie so“, schließt der Redner, „die Kirche mit der Schule zusammenwerfen, so sprechen Sie ein schweres Präjudiz aus; sprechen Sie es nicht aus. Wir Lehrer sind von jeher gewohnt, uns mit schmalen Hoffnungen zu trösten; lassen Sie uns wenigstens diese Hoffnung.“ Schwarze ist für die Kommission, um die versöhnende Formel zu finden, den konfessionellen Hader zu beiseitigen. Freiheit der Kirche vom Staat sei ein schönes Wort, aber auch gefährlich. Es sei die Parole

vieler hierarchischer Bestrebungen gewesen und könne es wieder werden. Eifermann citirt den Bibelspruch: Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er will zwei getrennte Kommissionen für Kirche und Schule, die aber ein gemeinschaftliches Präsidium haben und in geeigneten Fällen gemeinsam arbeiten sollen. Was solle ein Ausschuss für Kirchenfachen, da es keine Staatskirche mehr geben, sondern die Kirche bloß im Innern des Menschen thronen solle? „Was hat“, fragt er, „das verruchte gestürzte System 33 Jahre lang gethan, um das deutsche Volk für die über Nacht gekommene Freiheit vorzubereiten? Nichts. Darum wußte es sich in der Freiheit nicht zurechtzufinden. Der Staat hat kirchliche Unterthanen gebildet; er sollte religiöse Menschen bilden.“ Bei der Abstimmung wurde der Ausschuss für Kirchen-Angelegenheiten verworfen, jener für Schul-Angelegenheiten (aus 15 Mitgliedern bestehend) angenommen.

**Hannover, 8. Juli.** Die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs ist heute vertagt worden. — Das Gesamtministerium hat unter dem 7. Juli an die Stände-Versammlung nachfolgende Erklärung erlassen:

„Den löblichen Ständen sind ohne Zweifel diejenigen Beschlüsse bekannt, welche von der deutschen National-Versammlung über die Begründung einer provisorischen Centralgewalt und die Uebertragung derselben auf Seine kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich gefaßt worden. — Die Persönlichkeit dieses erhabenen Fürsten ist so vollkommen geeignet, das Vertrauen der Fürsten wie der Völker Deutschlands auf sich zu lenken, daß Seine Majestät der König Ihre Zustimmung zu dieser Wahl zu erklären und dieselbe als ein höchst günstiges Ereigniß in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit zu begrüßen keinen Augenblick Anstand genommen. Auch haben Allerhöchstdieselben im Vertrauen auf diese Persönlichkeit und in der Voraussetzung, daß Seine kaiserliche Hoheit die Wahl annehmen werde, Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beschlusses über die Demissionen zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend zu machen sich entschlossen. — Inzwischen haben Seine Majestät sich bewogen gefunden, in Beziehung auf diese hochwichtige Angelegenheit den löblichen Ständen folgende Mittheilung machen zu lassen: Seine Majestät haben die gebietende Nothwendigkeit erkannt, der Verfassung Deutschlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, daher Ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Verfassung durch eine Vertretung des Volkes am Bunde vervollständigt werde, und sich zu Opfern für die Erreichung des Zweckes einer größeren Einheit und Kraft gern bereit erklärt. — Allein Se. Majestät hegen auch die unwandelbare Ueberzeugung, daß der gesammte Instand Deutschlands die Herstellung einer solchen Central-Regierung, welche auch die inneren Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines anderen Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse, und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker, als ihre eigene fürstliche Ehre es gestatten würde, einer Verfassung Ihre Zustimmung zu geben, welche der Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte. — Unter diesen Umständen sind Se. Majestät zwar entschlossen, auf der einen Seite dem wahren Wohle des Landes alle Opfer zu bringen; auf der anderen Seite aber würden Sie, falls die geforderten Beschränkungen der Selbstständigkeit über dasjenige Maß hinausgingen, welches die Pflichten gegen das Allerhöchsthöhen von Gott anvertraute Land und Ihre eigene Ehre bezeichnen, lieber das Aeußerste ertragen, als zu Maßregeln die Hand zu bieten, welche Pflicht und Ehre als verwerflich darstellen würden. — Se. Majestät haben daher die Unterzeichneten beauftragt, bei der Verhandlung über die Verfassung Deutschlands und insbesondere auch rücksichtlich der dem Erzherzog Johann anzuvertrauenden provisorischen Centralgewalt auf alle geeignete Weise dahin zu wirken, daß jene Verfassung und insbesondere die künftige Stellung des Reichsverwesers mit der Selbstständigkeit des Königreichs in dem angeedeuteten Sinne vereinbar sei. — Zugleich aber haben Allerhöchstdieselben auch erklärt, daß, falls diese Verhandlungen zu einem günstigen Resultate nicht führen, vielmehr die Beschränkung der Selbstständigkeit des Königreichs über diejenige Grenze, welche Se. Majestät sich stellen zu müssen geglaubt haben, hinausgehen würde, Se. Majestät sich nicht verpflichtet erachten könne, in einer Stellung zu beharren, welche alsdann in Ihren Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde. Hannover, den 7. Juli 1848.

Königl. hannoversches Gesamt-Ministerium.  
Bennigsen. Prot. Stüve, Dr. Braun. Lehzen.  
Düring.“ (Hannov. 3.)

**Oesterreich.**

**Wien, 10. Juli.** [Die Ministerkrisis und das Militär. Truppensendungen nach Italien. Neue Rekrutierungen. Die Amerikaner. Die Gemahlin des Erzherzogs Johann.] Viele wollen das das vor einigen Tagen auffallende Zurückhalten der hier nach Italien durchmarschirenden Truppen in der Umgebung der Hauptstadt mit dem Sturz des Ministeriums Pillersdorf in Zusammenhang bringen, das die Absicht gehegt haben soll, sein System mit Waffengewalt durchzuführen, und nur die rasche Entschlossenheit des Erzherzogs Johann, der auf den Rath Wessenbergs dem Wunsche des Ausschusses sogleich willfahrte und Pillersdorf entließ, sollen wir es zu danken haben, daß die Straßen Wiens nicht vom Kanonendonner erdröhnten, wie wir denn überhaupt bis jetzt über alle Kalamitäten unserer Lage mit einem bewunderungswürdigen Glück hinweggekommen sind. — Die Regierung schiebt fast alle disponiblen Truppen nach der Lombardei, wo Radetzky südlich über den Po gehen, und eine ent-



(Fortsetzung.)

Lord Palmerston seine Meinung über eine billige Ausgleichung aus und machte entsprechende Vorschläge. Diese Vorschläge der englischen Regierung wurden von der preussischen Regierung ohne Verzug angenommen; von Dänemark dagegen wurden sie nach langem Zaudern verworfen.

**F r a n k r e i c h .**

Paris, 6. Juli. [Mannigfaches. Der Trauergottesdienst. Kriegerische Vorkehrungen für Aufrechthaltung der Ruhe.] Der „Moniteur“ enthält ein Dekret Cavaignacs, wodurch er an Carnots Stelle, dessen Amtsniederlegung angenommen wurde, Herrn Baulabelle zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt. — Marschall Sebastiani soll, von Ems zurückgerufen, hier angelangt sein. — Die bei Vincennes angelangte Division der Alpenarmee wird dort vorläufig verweilen; ihr Befehlshaber Magnan hatte eine lange Konferenz mit Lamoriciere. — Die Mobilgarde zählt gegenwärtig 15000 Mann; nur 300 wurden nach dem „Constitutionnel“ während der Junitage getödtet oder verwundet. Die Gesamtzahl der Verhaftungen in Folge des Aufstandes beträgt schon 10,000. Aus Anlaß der Aussagen von Verhafteten verfügte sich die Polizei vorgestern Abend und gestern Morgen in die Straße St. Sebastian und in die anstößenden Straßen, wo sie in Fabriken und Werkstätten etwa 150 Verhaftungen vollzog. — Der gestern seiner Haft entlassene Emil Girardin begab sich sofort nach dem Bureau seines Journals, der „Presse“, wo er die Siegel noch angelegt fand. Das Blatt wird wohl nach Aufhebung des Belagerungszustandes, die übermorgen erfolgen soll, wieder erscheinen. Girardin, der leidend ist, obwohl seine Haft sehr gelinde war, will in einer Flugschrift die gegen ihn ausgesprochenen Verläumdungen widerlegen. Oberst Bertrand, als Vorsitzender des Kriegsgerichts, soll nach Einsicht der Akten erklärt haben, daß keine erheblichen Inzichten gegen Girardin vorlägen. — Nach einer durch den Maire von Paris veranstalteten ungefähren Schätzung beläuft sich der durch den Aufstand an Gebäuden u. a. angerichtete Schaden auf fast 10 Millionen Franken. — Aus den Kellern der Kaserne Tournon sind wirklich 100 Gefangene, welche den Boden durchgruben, in die Kataomben entwichen, wo man sie wiederholt, aber bis jetzt vergebens, mit Fackeln aufgesucht hat. Man glaubt, daß sie sich in dem Labyrinth von Gängen verirrt haben, dessen Ausgänge sorgfältig bewacht gehalten werden. — In den entlegensten Theilen der Vorstadt St. Antoine wurden gestern neben der Entwaffnung, die ohne Widerstand bewerkstelligt ward, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Zur Vorsicht hielt man die bewaffnete Macht in Bereitschaft.

Heute wurde auf dem Eintrachtsplatze der Trauergottesdienst für die Opfer der Junitage abgehalten. Die Ceremonie war kurz, einfach und feierlich. Der ungeheure Todtenwagen, welcher die Leichen trug, wurde von 10 Pferden gezogen und war mit schwarzem Tuche umhängt, auf welchem sich ein silbernes Kreuz befand. Born las man auf einem wehenden Banner die Inschrift: „Gestorben für die Republik!“ Hinten war eine Masse dreifarbigiger Fahnen angebracht. Die Seiten des Wagens waren mit Immortellenkränzen und grünen Palmen bedeckt. General Cavaignac in schwarzer Kleidung und ohne weitere Abzeichnung, als seine Repräsentantenschärpe, so wie die Minister in gleicher Tracht, schritten zunächst hinter dem Wagen einher; ihnen folgte die Nationalversammlung, der sich die übrigen zahllosen Theilnehmer am Zuge anschlossen. Die auf dem Eintrachtsplatze celebrirte Seelenmesse machte durch ihre Einfachheit tiefen Eindruck. Die ganze Pfarregeistlichkeit, die Seminaristen und die Domherren von Notre-Dame assistirten den drei Bischöfen in der Silbermitra, welche über dem Chorrocke ihr Abzeichen als Repräsentanten trugen. Der Zug, welcher nach der anfänglichen Bestimmung bis zum Bastilleplatze hätte gehen sollen, geleitete den Leichenwagen nur bis zur Madeleine. Unter dem Säulengange dieser Kirche ward die Absolution gesungen. Es heißt unverbürgt, die Polizei habe von einem Komplott Nachricht erhalten, welches die vollziehende Gewalt und die Nationalversammlung gefährdet haben würde, wenn der Zug bis zur Bastille gegangen wäre. Gewiß ist, daß die Ordnung nicht gestört wurde und daß jetzt, nach Beendigung der Ceremonie, welche eine ungeheure Volksmenge auf die Boulevards und nach allen Umgebungen des Eintrachtsplatzes gelockt hatte, in Paris die größte Ruhe herrscht. Die Nationalversammlung hielt heute keine Mittags-Sitzung und die Börse blieb geschlossen.

Das Kriegscomitee beschäftigte sich gestern mit dem Vorschlage des Herrn v. Rumilly, eine Armee von 50,000 Mann in der Umgegend von Paris zu ver-

sammeln. Der Vorschlag wurde gutgeheißen und das Comite ernannte General Dudinot zum Berichterstatter. Der Kriegsminister durchstreifte gestern die Umgegend von St. Maur, um für das dort zu errichtende Lager die geeignete Stelle auszusuchen.

Der Kriegsminister soll den Plan entworfen haben, bei etwaiger Erneuerung der Emeute den Barrikaden des Aufstandes gegenüber sofort Barrikaden der Ordnung aufzuführen zu lassen; aus den Fenstern ihrer Häuser könnten dann die Nationalgardisten dasselbe Tirailleursfeuer richten, welches die Insurgenten mit so vielem Erfolge in Anwendung brachten. — Der Tuileriengarten und der Pflanzgarten sind jetzt dem Publikum wieder geöffnet. In letzterem hatten während des Kampfes die Insurgenten zwei Mobilgardisten, welche sie gefangen und entwaffnet hatten, ohne Erbarmen in die Bärengrube geworfen, aus der sie jedoch mit Hilfe einer Leiter, die man hinabließ, wieder entkamen, ohne daß ihnen Leid widerfahren war.

Paris, 7. Juli. [Nationalversammlung. Sitzung vom 7. Juli.] Troussau interpellirt den Regierungschef, ob er den Belagerungszustand von Paris und vor Allem die Suspension der Journale noch fortbauern lassen wolle. General Cavaignac gesteht, daß der Belagerungszustand ein fürchterliches Mittel sei, und daß nur die Ueberzeugung, im Interesse des ganzen Landes zu handeln und die Reinheit seines Gewissens ihn stark genug gemacht hätten, vor dieser traurigen Nothwendigkeit nicht zurück zu weichen. Allein darum halte er es auch für nöthig, daß der Belagerungszustand so lange fortbauere, bis die Ruhe ganz befestigt sei. Die Journale erschienen ungehindert, und was die suspendirten betrafte, so könnten sie nach Aufhebung des Belagerungszustandes ebenfalls wieder erscheinen. Babaud Laviere interpellirt die Regierung wegen der Caution der Journale, die nun plötzlich in Beziehung auf ein Gesetz gefordert würde, das durch die provisorische Regierung legal abge schafft worden sei. — General Cavaignac erklärt, daß die Aufhebung der Septemberelese nothwendig die frühere Preßgesetzgebung wieder in Wirksamkeit gesetzt habe, und auch diese fordere die Caution. Uebrigens mache er sich durchaus nicht zum Vertheidiger dieser Gesetze, sondern überlasse es der Nationalversammlung selbst, die künftigen Bestimmungen wegen der Tagespresse festzustellen. Im gegenwärtigen Augenblicke habe es sich für die Regierung nur darum gehandelt, möglichen Preßzerren gegenüber eine Vertheidigungswaffe zu haben, und darauf beziehe sich das Circulaire des General-Procurators über die Journal-Cautionen. Die Versammlung geht durch diese Erklärungen befriedigt zur Tagesordnung über: der Diskussion des Gesetzes über die Volksschullehrer. Nachdem mehrere Amendements verworfen worden sind, wird das Ganze des Gesetzes endlich mit großer Majorität votirt, jedoch ein Artikel hinzugefügt, der einen Kredit von 105,000 Ffrs. für die Lehrerinnen, die weniger als 400 Ffrs. Gehalt haben, bewilligt. Der Präsident zeigt an, daß morgen und übermorgen keine öffentlichen Sitzungen stattfinden, da die Architekten eine andere Einrichtung des Saales, um ihn akustischer zu machen, vornehmen würden. Die Versammlung wird sich in den Bureau mit der Prüfung der Constitution und der neuen Erbssteuer beschäftigen. — Hierauf folgt das Gesetz über die Rückzahlung resp. Consolidirung der Sparkassen-Einlagen. Charles Dupin spricht gegen die Maßregel, als die Interessen der Bevölkerung beeinträchtigend. Der Finanzminister entgegnet, daß in diesem Augenblicke keine andere Maßregel möglich, und daß diese allen Interessen entsprechend sei. Es entspinnt sich nun eine allgemeine Diskussion, an der mehrere Redner Theil nahmen. Perville läßt sich in eine lange Dissertation über die Amortisirung der Staatsschuld ein, bedauert, daß der Finanzminister sich über diese wichtige Maßregel gar nicht ausgesprochen habe, und spricht so bei gänzlicher Unaufmerksamkeit der Versammlung eine Stunde lang fort. Bei Postschluß wird die allgemeine Diskussion geschlossen und zur Diskussion der Artikel übergegangen.

[Officielles.] Die Angriffe in der Nationalversammlung haben den Unterrichts- und Kultusminister Carnot vermocht, sein Amt niederzulegen. Das Dekret, welches diese Nachricht bringt, lautet also: „Der Präsident des mit Ausübung der Vollziehungsgewalt beauftragten Ausschusses beschließt nach Anhörung der Minister: der Bürger Baulabelle ist zum Unterrichtsminister ernannt in Ersetzung des Bürgers Carnot, dessen Entlassung angenommen wird.“

**S p a n i e n .**

[Carlistische Bewegung in Spanien.] In Paris ist die Nachricht angelangt, daß Cabrera den spanischen Boden wieder betreten und die Fahne Karls VI. aufgezogen hat. Ein Schreiben aus

Offesa vom 25. Juni meldet: Cabrera rückte gestern Morgen in Begleitung eines Adjutanten mit zahlreichem Stabe und einer starken Cavalleriebedeckung über Pla de Salinas in Spanien ein. Er erließ sofort als Generalkommandant, wie er sich nennt, eine pathetische Proclamation an die Anhänger des Prätextenden, worin er seine Absicht ausspricht, den rechtmäßigen König, Karl Ludwig von Bourbon, durch den allein Spanien Heil und Unabhängigkeit zu erwarten habe, auf den Thron zu setzen. Cabrera war sichtbar ergriffen, als er sich wieder in seinem Heimathlande sah, dem er seit Maroto's Capitulation den Rücken kehren mußte. Mit Thränen in den Augen wandte er sich zu seinen Waffengefährten, und alsbald erscholl aus jedem Munde: „Lang lebe Spanien! Lang lebe der König!“ Sein Adjutant Gonzales erschien zuerst, und der von Boquica, welcher Cabrera's harrete, aufgestellte Posten rief: „Wer da?“ Cabrera trat vor und Boquica stürzte in seine Arme. Cabrera sagte sodann: „Vorwärts, meine Freunde, der Würfel ist gefallen; laßt uns unsern Feinden beweisen, daß für unser unglückliches Land nur in dem Königthume Karls VI. Rettung liegt. Marschirt, der Sieg erwartet uns!“ Unter dem allgemeinen Rufe: „Lang lebe Cabrera! Lang lebe Karl VI.“ trat die Colonne den Marsch an.

**I t a l i e n .**

Nach Briefen aus Rom vom 28. Juni reißt der Zwiespalt zwischen dem friedensfreundlichen Papst und dem kriegslustigen Ministerium immer weiter. Das „Volk“ nahm Partei für den heiligen Vater und brachte dem Grafen Mamiani, für das Vertrauensvotum der Kammern, eine Raketenmusk. Er soll auf dem Punkte stehen, zurückzutreten, während Marchetti bereits abgedankt hatte. Die Geldnoth scheint am Meisten diesen Rückschlag in der Gesinnung der ewigen Stadt erzeugt zu haben. (A. 3.)

**Lokales und Provinziales.**

Breslau, 11. Juli. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Auf Ihren Bericht vom 31. Mai d. J. will Ich die Errichtung einer Aktiengesellschaft in Breslau zu dem Zwecke der Versicherungsnahme von Immobilien, Mobilien und auf dem Landtransport befindlichen Gegenständen gegen Feuergefahr unter dem Namen „Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ genehmigen und den anliegenden durch den notariellen Akt vom 13. Januar d. J. vollzogenen Gesellschafts-Vertrag bestätigen, jedoch mit der Bestimmung: 1) daß für die Gesellschaft sämtliche, im Statut nicht ausdrücklich abgeänderte Vorschriften des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 maßgebend sind, und 2) daß die Gesellschaft mit Rücksicht auf die Vorschrift in den Schlesischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 6. Mai 1842 und zwar im § 19 desjenigen für das platte Land, und im § 18 desjenigen für die Städte verpflichtet ist, kein Gebäude über den gemeinen Werth desselben zur Zeit der Versicherungsnahme zu versichern, so wie mit dem Vorbehalt: 1) daß der § 3 des Gesellschafts-Vertrages dahin gefaßt wird: 1) der Fonds der Gesellschaft besteht in einem Kapitale von zwei Millionen Thaler preuß. Courant, welches jedoch durch Zeichnung auf 2000 Stück Aktien, jede zu 1000 Rtl. zusammengebracht wird. Für den Fall eintretenden Bedürfnisses wird der General-Versammlung das Recht vorbehalten, mit Genehmigung der Staatsbehörde den Gesellschaftsfonds um Eine Million Thaler preuß. Courant durch weitere Unterbringung von 1000 Stück Aktien, jede zu 1000 Rtl., zu erhöhen; 2) daß im § 5 den Worten: „die Allgemeine preussische Zeitung“, die Worte: „den preussischen Staats-Anzeiger“ substituirt werden; 3) daß im § 6 dem Citat: Allgemeine Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 2, §§ 167 seq., das fernere Citat: Tit. 30, §§ 56—60 beigefügt wird; 4) daß im § 7 der erste Satz wie folgt gefaßt wird: „Auf jede Aktie werden 20 pCt. des Nominal-Betrages, also 200 Rtl., baar eingeschossen; 5) daß im § 15 die Worte: „durch einmalige Insertion“ in die Worte: „durch dreimalige, von 4 zu 4 Wochen zu wiederholende Insertion“ verändert werden; 6) daß dem § 18 die Worte: „die Bilanz ist für die königlichen Regierung zu Breslau mitzutheilen“ zugefügt werden; 7) daß im § 21 der zweite Satz des ersten Absatzes dahin gefaßt wird: „die Dividende wird den Aktionären bekannt gemacht und am 1. Juni jeden Jahres an den Produzenten der hierüber von dem Inhaber der Aktie ausgestellten Quittung verabfolgt. Die Legitimation des Produzenten der Quittung ist die Direktion zu prüfen berechtigt, aber nicht verpflichtet;“ 8) daß im § 26 Nr. 5 das falsche Allegat § 21 anstatt § 20 berichtigt wird; 9) daß im § 27 den Worten: „1) über Ausgabe der reservirten 1000 Stück Aktien (§ 3)“ die Worte: „1) über die vorbehaltenen Erhöhung des Gesellschafts-Fonds um Eine Million Thaler (§ 3)“ substituirt werden, und 10) daß im § 34 Absatz 2 die Worte: „und Behörden“ fortfallen. — Der Gesellschafts-Vertrag ist mit dem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetz-Sammlung und durch das Amtsblatt der Regierung zu Breslau zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 10. Juni 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm. contras. Bornemann. v. Auerswald. v. Patow. 1

(Folgt nun der Gesellschafts-Vertrag.)

Eine zweite Bekanntmachung des Amtsblattes lautet: „In Folge mehrfacher Anfragen von Redakteuren periodisch erscheinender Zeitschriften, so wie aus

Veranlassung der von diesen vorgebrachten Beschwerden über jetzt vorkommende Versuche zur Umgehung der Zeitungsabgabe wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach dem Gesetze vom 7. März 1822 alle inländischen Zeitchriften, welche politische Nachrichten als stehende Artikel aufnehmen, von jedem Jahrgange eines Exemplars 1 Thaler an Steuer bezahlen müssen, während nach der allerhöchsten Kabinettsordre vom 6. Dezember 1822 Zeitungen ebengedachter Art, welche nur einmal wöchentlich im Inlande herauskommen und jedesmal nicht über einen halben Bogen stark sind, für jedes Exemplar nur 13 Sgr. jährlich, also von jeder Nummer 3 Pfennige an Stempelabgabe zu entrichten haben. — Breslau, den 1. Juli 1848. — Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben."

**\* Breslau, 11. Juli.** [Straßenaufmarsch.] In Folge der Verhaftung des Schneidermeisters Falkenhain sammelte sich gestern Abend ein Volkshausen, in der Absicht, den Verhafteten zu befreien. Die Behörden hatten indes die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Inquisitoratswache war durch Bürgerwehrmannschaft verstärkt, an verschiedenen Punkten der Stadt waren Compagnien der Bürgerwehr aufgestellt und die militärischen Wachtposten überall verstärkt. Der Volkshaufe ließ sich jedoch nicht abhalten, vor das Inquisitorat und das Rathhaus zu ziehen, und lärmend und schreiend die Herausgabe des Gefangenen zu verlangen. Nach 10 Uhr wurde die Masse vom Ringe zurückgedrängt und der letztere abgesperrt. Eine Abtheilung Bürgerwehr zog sodann bis an die Ecke der Schweidnitzer- und Junkernstraße, und hier war Ref. Zeuge, wie der Oberst der Bürgerwehr, Herr General v. Safft, in die Mitte des Volkshaufens trat und ihnen begreiflich zu machen suchte, daß er ihr Verlangen unmöglich befriedigen könne, da der Verhaftete auf richterlichen Befehl eingezogen worden, und daher die Untersuchung abgewartet werden müsse. Allein alles Zureden war vergebens. Der Verhaftete müsse freigegeben werden, oder man hole ihn selbst. Es wurde hierauf Generalmarsch geschlagen, und die Bürgerwehr trat sofort überall unter die Waffen. Die Ruhe der Stadt ist weiter nicht gestört worden.

**\* Breslau, 11. Juli.** Der Schneidergesell Falkenhain ist, wie uns aus guter Quelle versichert wird, durch das königliche Inquisitorat nicht wegen politischer Verbrechen verhaftet worden.

**\* Breslau, 11. Juli.** [Die Verhaftung des Schneidermeisters Falkenhain] wurde in der gestrigen Sitzung des demokratischen Vereins durch die Deputation eines andern Vereins dahin zur Sprache gebracht, daß der letztere den demokratischen Verein ersuchte, er möchte bei den Behörden anfragen, ob Falkenhain auf richterlichen Befehl verhaftet, und innerhalb 24 Stunden von der Ursache seiner Verhaftung in Kenntniß gesetzt worden sei. Die Deputation begründete ihren Antrag damit, daß sie die Verhaftung Falkenhains als eine politische bezeichnete. Der Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt, nachdem die Herren Breinersdorff und Usch der Versammlung mitgetheilt, daß Falkenhain allerdings auf richterlichen Befehl eingezogen worden, und diese Verhaftung auch gar nicht wegen polit. Vergehen stattgefunden habe, sondern theils wegen öffentlich ausgesprochenen Majestätsbeleidigungen, theils aus andern wohlbegründeten Ursachen. Es wurde auch noch darauf hingewiesen, daß es mißlich sei, für den Vorsteher eines Klubs aufzutreten (Falkenhain war Vorsteher der Germania), mit dem der Verein erst vor kurzem jede Verbindung abgebrochen, weil er Korrigenden in seiner Mitte hatte. — Auf Antrag der Kommission beschloß die Versammlung eine Petition an das Ministerium zu erlassen des Inhalts, daß die Press- und politischen Vergehen nicht nach den antiquirten Gesetzen gerichtet und die wegen solcher Vergehen bisher Angeklagten freigesprochen werden, und ferner, daß bis zum Erscheinen des definitiven Gesetzes über Press- und politische Vergehen ein provisorisches gegeben werde, basirt auf Schwurgerichte. — Ein zweiter Beschluß lautete, durch eine Adresse die Zustimmung zu dem von Johann Jacobi in der National-Versammlung zu Berlin gestellten Antrag auszusprechen, daß nämlich die deutsche National-Versammlung in Frankfurt vollkommen befugt ist, Beschlüsse ohne Genehmigung der deutschen Regierungen zu fassen, und daß es daher der preussischen Regierung nicht zustand, sich bei der Wahl des Reichsverwesers eine Genehmigung vorzubehalten.

**s. Breslau, 11. Juli.** [Studenten-Angelegenheit.] Nachdem die allgemeine Studentenschaft gestern einige Beschlüsse in Bezug auf ihre Organisation gefaßt hatte, rief die soziale Frage eine sehr hitzige Debatte hervor. Schneider berichtigte zunächst seinen Antrag, welcher in der vorigen Diskussion eine falsche Gestalt angenommen hat; er wolle einen Lehrstuhl für Sozialismus, der Communismus aber ist nur als eine Phase desselben zu betrachten.

Hierauf sprach Friedel gegen den Antrag. Da Ruge ein schlechter Patriot ist (Beifall), Feuerbach aber die extremste Richtung in der Philosophie verfolgt, so könne er nicht für ihre Berufung an unsere Universität stimmen; die Berechtigung und innere Nothwendigkeit des Sozialismus erkennt er nicht an. Gisecke widerlegt den vorigen Redner, und schließt daran noch folgenden Antrag: Da der Geldmangel ein bedeutendes Hinderniß für das Ministerium sein könnte, unsere Wünsche zu erfüllen, so möge jeder Student das Seinige zur Ausstattung des neuen Lehrstuhls beitragen. — Pfizner will den Sozialismus als einen Theil der Nationalökonomie angesehen wissen. Auch Elsner erkennt ihn nicht als selbstständige Wissenschaft an. Leppmann erinnert daran, daß der Sozialismus ja der Philosophie untergeordnet sei, und man möge sich demnach vor Allem über die Reorganisirung unserer philosophischen Fakultät überhaupt, und dann über ihre Ergänzung durch neue Lehrstühle verständigen. Es wird nun der Antrag gestellt: die Wiederbesetzung der durch den Tod des Prof. Jacobi und die Entfernung des Prof. Kries erledigten Lehrstühle der deutschen Literatur und Nationalökonomie durch tüchtige, der Zeit entsprechende, Männer zu fordern, und behufs dessen Konkurrenzen auszuschreiben. Doch die Spannung, welche die soziale Frage in der Versammlung erregt hatte, war zu groß, als daß eine fernere, ruhige Verhandlung möglich gewesen wäre. Das Anerbieten des Herrn Dr. Pinoff, in einer unserer nächsten Versammlungen einen Vortrag über den Sozialismus zu halten, wurde daher fast einstimmig angenommen, und soll er durch den Verwaltungsausschuß der allgemeinen Studentenschaft hierzu eingeladen werden.

**Theater.**

Das Lustspiel Tenelli's „Die Mönche“ ist mehr Schwank als Lustspiel, und als solcher sehr glücklich angelegt und ausgeführt. Der Humor spielt gerade keine große Rolle darin, aber eine ungebundene Heiterkeit, der sich auch das Publikum in der ersten Aufführung hingab, und in seiner guten Laune dem Stücke, wie den Darstellern, reichen Beifall zollte. Herr Pätzsch und Fr. Genée verdienen besondere Anerkennung.

Gleichzeitig erlauben wir uns das Publikum auf die heutige Vorstellung vom „bemoosten Haupt“ aufmerksam zu machen. Das Stück ist, wie uns bekannt, mit vieler Sorgfalt in Scene gesetzt, und die Arrangements werden sich ohne Zweifel des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Zu den bekanntesten Musikstücken des Schauspiels hat unser talentvoller Musikdirektor Heine Duverture und Entreeakt komponirt. Die Stellen, die in einer früheren Vorstellung im alten Theater das Mißfallen der Studirenden erregt hatten, sind gestrichen und durch zeitgemäße ersetzt worden.

**\* Aus der Provinz.** [Truppenmärsche.] Am 9. Juli bezog die bisher in Volkwis stationirt gewesene erste Eskadron königlichen 4ten Kürassier-Regiments ihre frühere Garnison Hainau, dagegen rückte am 10ten die 4te Eskadron gedachten Regiments, aus der Provinz Posen zurückkommend, wieder in ihre Garnison Volkwis ein. — Am 8. Juli marschirte die 4te Eskadron des königlichen 6ten Husaren-Regiments von Leobschütz nach Groß-Strehlitz ab.

**(Breslau.)** In dem Bezirke des königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau wurden befördert: der Referendarium Herrmann Schröter zum Oberlandesgerichts-Assessor; die Auskultatoren Hoffmann IX. und v. Wendt zum Referendarium; der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Diätarius Riebel zum Rentanten bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein; der Civil-Supernumerarius Bruchli interimistisch zum Aktuarius und Rentanten bei der Gerichts-Kommission zu Bernstadt; der Civil-Supernumerarius Klug zum Oberlandesgerichts-Registratur-Diätarius; der freiwillige Jäger Schumann zum Registratur-Diätarius bei dem hiesigen Stadt-Gericht; der invalide Unteroffizier Juszkowsky zum Hilfsboten bei dem hiesigen Stadt-Gericht. — Verlegt: der Land- und Stadtrichter Mücke zu Schömberg als erster Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Schmiedeberg; der Auskultator Uede bei dem hiesigen Stadt-Gericht an das Oberlandes-Gericht zu Magdeburg; der Rentant Kändler bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein als Deposital-Kassen-Rendant und Sportel-Revisor an das hiesige Land-Gericht. — Pensionirt: der Bote Groß bei dem hiesigen Stadt-Gericht. — Der Religionslehrer Schneeweiß und Lehrer Kastner, beide am katholischen Gymnasium zu Reiffe, zu Oberlehrern. — Bestätigt: der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathsherr Karl Eschrich zu Dels; der bisherige Adjutant Anton Raucke zum katholischen Schullehrer und Organisten in Rattern, Breslauer Kreises; der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Schöbel als evangelischer Schullehrer in Hulm, Striegauer Kreises; der bisherige Hülfstelehrer Julius Seidel als katholischer Schullehrer in Bernstadt.

**\* Aus der Provinz.** In der Nacht vom 3. zum 4. Juli brach in der Scheuer eines Bauers in Röhrsdorf, Kreis Löwenberg, Feuer aus, wodurch diese und ein Wohngebäude niederbrannten. — In der Nacht vom 4. zum 5. Juli wurden zu Krippitz im Kreise Strehlen 4 Freigärtner- und eine Häuslerkette ein Raub der Flammen. — In der

Nacht vom 5. zum 6. Juli brannte zu Seebitz im Kreise Lüben das Stallgebäude, Auszugswohnung und die Scheuer eines Bauers nieder. — Am 8. Juli zündete auf dem Dominio Pontwig im Kreise Dels der Blitz, wodurch sämtliche Scheuern und Wirthschaftsgebäude, so wie noch 2 Freigärtnerstellen ein Raub der Flammen wurden. — In der Nacht vom 8. zum 9. Juli brannten in Dammer, Kreis Dels, die sämtlichen Gebäude des Erbscholtiseibesigers und zweier Bauern total nieder, 7 Stück Pferde fanden in den Flammen ihren Tod. — In der Nacht vom 5. zum 6. Juli wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Gerichtshofale des königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Schömberg gegen 233 Rthl. gestohlen.

**Inserate.**

Es sind mir aus verschiedenen Theilen der Provinz und aus dem Auslande Dankadressen für die Unterdrückung der in den letzten Tagen stattgefundenen Unruhen, theils zugemittelt, theils durch Deputationen überreicht worden.

Indem ich für die, in diesen Dankadressen ausgesprochenen wohlwollenden, und auf mein Gemüth wohlthätig wirkenden edlen Gesinnungen meinen verbindlichsten Dank ausdrücke, fühle ich mich durch diesen Anlaß zu der Erklärung verpflichtet, daß ich die Waffen keineswegs zu einem Parteienkampfe der Nationalitäten, sondern zur Bekämpfung eines offenen Aufruhrs anzuwenden, bemüßigt war.

Prag, den 8. Juli 1848.

Fürst Windischgrätz,  
Feldmarschall-Lieutenant, kommandirender General.

**Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. März d. J., betreffend die Vergütung der durch die bis 8. Februar d. J. stattgehabten Feuer verursachten Schäden, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungs-Summe festgesetzten Beiträge nunmehr für die einzelnen Associaten berechnet sind.

Wir fordern die Interessenten daher hierdurch auf, ihre Beiträge vom 12. Juli bis 12. August dieses Jahres Vormittags von 8 bis 12 Uhr an unsere Institut-Haupt-Kasse einzuzahlen.

Breslau, den 7. Juli 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

**Aufforderung zu einer Generalversammlung schlesischer Aerzte und Wundärzte.**

Die unterzeichnete Kommission fordert die Aerzte und Wundärzte Schlesiens, der Grafschaft Glatz und der preussischen Oberlausitz auf, am Sonntag den 16. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, zu einer Generalversammlung in Breslau im Saal des Königs von Ungarn, Bischofsstraße Nr. 13, zusammenzukommen, um sich über die Reform des Medizinalwesens und ein vereinigt Erstreben derselben zu berathen.

Breslau, den 8. Juli 1848.

Die Kommission der medizinischen Section der Schlesischen Gesellschaft.  
Borchart. Ebers. Göppert. Günzburg.  
Kraus. Kroder jun. Nagel.

**Handelskammer.**

Die Mitglieder und Stellvertreter der provisorischen Handelskammer erlaube ich:

Freitag den 14. Juli Nachmittags 4 Uhr in dem Cours-Pokale des Börsengebäudes sich gefälligst versammeln zu wollen.

Zu den wichtigeren Vorlagen gehören:

- 1) die von der Kommission geprüfte Denkschrift über Aufhebung und resp. Erniedrigung von Durchgangs- und Ausgangszöllen;
- 2) die Frage, ob ein Moratorium zu Gunsten der städtischen Grundbesitzer nothwendig oder nützlich sein möchte;
- 3) die Hervorrufung einer regeren Betheiligung bei der freiwilligen Staatsanleihe.

Breslau, den 11. Juli 1848. Molinari.

**Resourcen-Anzeige.**

Das wegen ungünstiger Witterung am 11. Juli ausgefallene Konzert der städtischen Ressource wird Donnerstag den 13. Juli stattfinden.

**Der Verein der Volksfreunde**  
hält heute Abend 7 1/2 Uhr allgemeine Versammlung.  
Der Vorstand.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, neu einstudiert: „Das bemooste Haupt“, oder: „Der lange Israel.“

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ida mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. F. Wolff...

Slogan, 10. Juni 1848.

Dr. F. Lilienhain.

Adelheid Lilienhain, geborne Heinersdorff.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich: Caroline Wiener, Salomon Caro.

Todes-Anzeige.

Den heute früh 2 Uhr an der Ruhr erfolgten Tod unserer innig geliebten Tochter Marie...

Todes-Anzeige.

Den am 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr, an Unterleibschwindsucht erfolgten Tod meines geliebten Gatten, Carl Traugott Hartmann...

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 1/2 Uhr entschlief zu einem besondern Leben, an einem gastrisch-rheumatischen Fieber...

Major und Kommandeur des 1sten Bataillons 10ten Landwehr-Regiments.

Sage doch Emilie mir, Wie gefällt dir der Koffer Dir, Den dein Hölzer Dir gebracht?

unser Comtoir ist jetzt Neufse Straße Nr. 38 in den 3 Thürmen erste Etage.

Ich wohne von heute ab Hofmarkt Nr. 11, dem Börsen-Gebäude gegenüber.

Mein Comtoir ist jetzt Junkernstraße Nr. 29, 1 Treppe hoch.

Museum.

Neu aufgestellt: Ansicht von Jerusalem mit einer Randumfassung von 16 kleineren Bildern...

Wir empfangen gestern wieder direkt von der Quelle Wildunger Brunnen, Adelheids-Quelle.

Wegen den vorzüglichen Wirkungen des ersteren in chronischen Krankheiten der Harnwerkzeuge, gegen Blasenkrampf...

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In Folge des Beschlusses der General-Versammlung vom 30. Mai d. J. laden wir hierdurch die Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft...

- 1) die Abänderung der Statuten; 2) die Feuerversicherungs-Angelegenheiten der Gesellschaft; 3) die Bewilligung einer extraordinären Entschädigung...

Die Vorschläge zur Abänderung der Statuten, welche die in der letzten General-Versammlung ernannte Kommission beantwortet zu müssen glaubt...

An der General-Versammlung Theil zu nehmen, sind nur diejenigen Aktionäre befugt, welche spätestens acht Tage vor der Versammlung ihre Aktien bei der Hauptkasse...

Die Inhaber von Prioritäts-Aktien (nicht Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt...

Die Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nach Vorschrift des, die Emission von 52,500 Stück Prioritäts-Obligationen über zusammen 3,500,000 Rtl. betreffenden zweiten Nachtrages...

den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude auf dem hiesigen Bahnhofe der Gesellschaft festgesetzt...

Die Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Hammonia.

Lebens-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Die Societät übernimmt Lebens- und Ueberlebens-Versicherungen auf Lebenszeit, so wie kurze Versicherungen auf 1 bis 10 Jahre...

Seit Beschluß der General-Versammlung vom 10. Mai d. J. übernimmt sie ferner Renten-, Leibrenten- und Aussteuer-Versicherung...

Außerdem gestattet sie den Interessenten ihre Prämien in halb- oder viertel-jährigen Raten zu entrichten.

Plan und Anmeldeungs-Formulare werden bei den Herren Agenten gratis verabfolgt. Anmeldungen zu Agenturen für Städte, wo deren für die Hammonia noch nicht errichtet sind...

Im Auftrage der Direktion: S. C. Harder, Bevollmächtigter.

Bekanntmachung.

Die Verbindung, welche bisher zwischen den Unterzeichneten Herrn S. F. Scholz und Herrn George Laverdure zum Betrieb des Marmor-Etablissements...

Koppner Bairisch- und Weiß-Bier

wird von heute ab in dem wieder eröffneten Bierkeller Schmiedebrücke Nr. 17 zu den vier Löwen ausgesetzt...

Spizkugel-Büchsen mit Hirschfänger, Subler Fabrik,

sind eben eine Sendung zum Preise von 18 Rtlr. pro Stück angekommen. Auch gezogene Läufe komplett bearbeitet und eiserne Garnituren sind auf Lager.

Kophaarstoff in Militär-Binden

ist wieder vorräthig in der Kophaar-Beinwand-Manufaktur in Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 24.

Am 7. Juli wurde im Hause des Herrn Louis Mamroth in Ralsch eine goldene Cyllinder-Uhr mit goldener Kapfel, 4 Steinen, cinefirt, gravirt Silber-Blatt...

Im Verlage von Justus Albert Wohl-gemuth in Berlin erscheint folgende höchst empfehlenswerthe Zeitschrift:

Die Bürger-Wache.

Frisch und frei, Wahr und treu! Für Recht und Licht! Fürchte nicht!

Die Bürgerwache erscheint in wöchentlichen Lieferungen. Jede Woche eine Lieferung, welche Sonnabends ausgegeben wird...

Der Preis ist vierteljährlich auf 13 Sgr. festgestellt, wofür jede Nummer gleich nach Erscheinen den Abonnenten frei in's Haus geliefert wird.

Bei G. Reimer in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth und Comp. in Brieg bei Ziegler: Denkschriften des Ministers Frhrn. v. Stein über deutsche Verfassungen.

Her ausgegeben von G. S. Verk. Geb. 1 Thlr. 7/8 Sgr.

Der Holzbedarf des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts für das Jahr 1848-49 von ungefähr 140 Klaftern Eichen...

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 9. August d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Rath...

vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Rath Com-merci in dem Parteienzimmer Nr. 1 anberaumt worden...

Die Lieferungsbedingungen, zu denen auch die Bestellung einer baaren Kaution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags...

Der am 8. April d. J. hieselbst verstor-bene Partikulier Siegmund Christian Klose hat in seinem am 29. April d. J. eröffneten Testamente die Caroline verhehlicht gewesene Pohl, geborne Mönch, hier, zu seiner Erbin ernannt...

Der am 8. April d. J. hieselbst verstor-bene Partikulier Siegmund Christian Klose hat in seinem am 29. April d. J. eröffneten Testamente die Caroline verhehlicht gewesene Pohl, geborne Mönch, hier, zu seiner Erbin ernannt...

Meinen beiden Enkel-Kindern, Mathilde und Marie Geschwister Cnigler 14000 Rthl. d. i. Vierzehntausend Thaler, zu gleicher Vertheilung.

Den sämtlichen Enkelkindern meiner Tante, der verhehlichten Rustikal-Gutsbesitzerin Frau Kornath, geborenen Lohuse, soviel deren vorhanden sind, 200 Rthl. d. i. Zweihundert Thaler.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum nothwendigen Verkauf des hieselbst auf der Lauenzienstraße Nr. 31 d. belegenen, dem Maurermeister Wilhelm Alexander Herrmann Bothe gehörigen, auf 15,888 Rthl. 24 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks...

15. Novbr. 1848 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Grüneicher Kalk, vorzüglich gut gebrannt, ist in der Grüneicher Kalkbrennerei, wie auch in der Niederlage, Ohlauerstraße Nr. 44, zu ermäßigtem Preise zu haben.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier auf der Siebenhubenerstraße Nr. 20 belegenen, dem Partikulier Karl Krebs gehörigen, auf 10,338 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks...

Weiß-Garten. Heute Abend-Konzert. Im Glashause kann täglich zu Abend gespeist werden. Mittwochs gemengte Speise. Fürstengarten. Heute Mittwoch den 12. Juli großes Militär-Horn-Konzert von der königl. hochlöbl. 6ten Jäger-Abtheilung...

Am 8. Juli ist auf der Berliner Straße bei Pöpelwitz ein Saet mit Weizen gefunden worden. Derselbe ist beim Gerichts-Scholzen baselbst eingeseht, und kann der rechtmäßige Eigentümer sich dazu melden. Pöpelwitz, 11. Juli 1848. Jacob, Scholz.

A. Krause, Holzschnitz-Künstler, Graveur in Holz und Metall, empfiehlt sein Atelier, Mäntlerstraße Nr. 7, zur Ausföhrung aller nur möglichen Gravirungen, als Illustrationen zu Werken, Vignetten, Stempel, Zeitungs-Annoncen...

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe der hier in der Klosterstraße Nr. 31 und 32 belegenen, dem Zimmermeister Gottlieb Emanuel Hallmann gehörigen, auf 22,902 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücke...

In Pöpelwitz zur Erholung heute Mittwoch den 12. Juli gut besetztes Trompeten-Concert. Entree für Herren 2 1/2 Sgr., für Damen 1 Sgr., wozu ergebenst einladet: A. Ziegler.

Ein anständig gebildetes Mädchen, welches im Schneidern, Waschen und Plätten geübt ist, sucht ein Unterkommen. Briefe unter poste restante Breslau B. C. = Offene Stellen = für einen verh. Rechnungsföhrer und zwei unverb. Amtleute, durch Jos. Delavigne, Kezerberg Nr. 13.

Stuben nebst Kabinet und nöthigem Beigelaß sind Dhlauer Straße Nr. 21, im dritten Stock Term. Michaelis zu vermietthen. Büttnerstraße Nr. 6 ist eine große Remise zu vermietthen und Michaelis d. J. zu beziehen.

Öffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Krügermann aus Breslau ist der Konkurs-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntten Gläubiger auf den 17. August Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Jonzalla in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Von meinen heute hier angekommenen frankfurter Messwaren empfehle ich ganz besonders die neuesten wollenen Kleiderstoffe, Umschlage-Bücher, Mantillen und die größte Auswahl von schmalen und breiten Cattunen zu festen Fabrikpreisen. Von den mir von einem auswärtigen Hause in Kommission gegebenen Batist-Roben...

Zu verkaufen ist veränderungshalber ein Freigut in der Gegend von Münsterberg mit einem freundlichen, massiven Wohnhause, gutem Weizenboden, etwas Holz und Wiesenwachs, bei billiger Anzahlung. Nähere Auskunft wird unter der Adresse A. B. poste restante Münsterberg franco ertheilt.

Der erste Stock, bestehend aus fünf heizbaren Piecen nebst Zubehör ist von Michaelis d. J. an zu vermietthen Albrechtsstr. 14. Näheres im Komptoir. Große herrschaftliche Wohnungen sind in dem Hause neue Schweidniger Straße Nr. 3 c. zu Michaelis zu billigen Preisen zu vermietthen.

Bekanntmachung. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Gustav Schreiber und seiner Ehefrau Johanne Dorothea, geborenen Stümer, hierelbst ist am 21. März d. J. Concurs eröffnet worden.

N. Weisler, Schweidniger- und Junkernstraßen-Ecke 50. Für Gutsbesitzer. Ein sehr erfahrener, moralisch gebildeter, sehr thätiger Dekonom, unverheirathet, welcher durch Einberufung zur Landwehr seine gute Stellung aufgeben mußte...

Ein halbes Duzend dunkle und ein halbes Duzend hell polirte Stühle von Birkenholz sind billig zu verkaufen Vorderbleiche Nr. 5. Ein Gewölbe mit eleganter Einrichtung, ein besgl. ohne Einrichtung, ein Verkaufskeller...

An der Promenade ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Stuben, (eine mit Balkon), 1 Kammer, Küche nebst Keller und Bodengelaß, bei Mitbenutzung des Gartens, zu vermietthen und Term. Weihnachten zu beziehen.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Gustav Schreiber und seiner Ehefrau Johanne Dorothea, geborenen Stümer, hierelbst ist am 21. März d. J. Concurs eröffnet worden. Alle unbekanntten Gläubiger der vorgenannten Gemeinschuldner haben ihre Forderungen im Termine den 25. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schmidt in hiesigen Parteien-Zimmer anzumelden und zu beschleunigen.

Um ein entstandenes Gerücht zu widerlegen, diene hiermit dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß in der ehemaligen Kroll'schen Badeanstalt nach wie vor in Bädern und im Strom gebadet wird. Das große Bassin für Herren ist neu, der Wellenschlag kräftig und die Brunnendouche 7 Gr. Reaumur. Die Flußkabinettchen für Herren und Damen sind ebenfalls im besten Zustande.

Am Lehmduam Nr. 5a ist die 1. Etage von 6 Stuben, 2 Küchen, Entrée und allem Zubehör, entweder im Ganzen oder auch getheilt zu vermietthen und Term. Michaelis oder Weihnachten a. c. zu beziehen.

Zu vermietthen sind neue Schweidniger Straße Nr. 3 d veränderungshalber mehrere freundliche Wohnungen zu 3 und 4 Stuben, theils bald oder Michaelis d. J. zu beziehen.

Freitag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen 48 1/2 Ztr. Makulatur von Kassenbüchern und Belägen auf dem Oberlandes-Gericht gegen baare Zahlung versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß von gedachtem Makulatur 5 1/4 Ztr. zum Einstampfen bestimmt und 24 Ztr. in groß Mebian-Format, 8 1/4 Ztr. in Pappdeckel und das übrige in Folio-Format besteht. Breslau, den 6. Juli 1848.

Ein Hausknecht, welcher schon in einem Gasthause gedient und darüber gute Atteste beibringen kann, auch Bekanntschaft unterm Fuhrwerke hat, findet in einem Gasthause an einer belebten Straße ein Unterkommen, und kann sich in den Vormittagsstunden des 14. d. Mts. melden im Kommissions-Bureau von E. Berger, Bischofsstraße 7.

Zu vermietthen hinter- oder Kränzelmart Nr. 2 eine Wohnung im 3. Stock, Michaelis zu beziehen. Näheres daselbst par terre. Kupferschmiedestraße Nr. 24 ist der 2te Stock zu vermietthen und Michaelis zu beziehen.

Ring Nr. 29, in der goldenen Krone, ist ein Gewölbe auf Seite der Dhlauerstraße, im ersten Stock eine große Stube als Handlungs-Lokal, im zweiten Stock 2 Stuben und Alkove, im dritten Stock 4 Stuben nebst Zubehör und eine Stube mit Alkove theils bald, theils ab Michaelis zu vermietthen.

Zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der der unterzeichneten Gesellschaft gehörigen Schwardtacker und Scholzenwiese dicht bei Breslau gelegen, steht Termin auf den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Betriebs-Inspektions-Bureau an, zu welchem Pachtungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Breslau, den 6. Juli 1848.

Offene Stellen. Ein unverb. Amtmann, 4 Wirthschaftschreiber, 3 Dekonomie-Gleiven, mit mäßiger Pension, 4 Handlungslehrlinge, 1 Förster und mehrere andere Haus-Offizianten finden Stellen durch das Kommissions-Bureau von E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7. Drei gebrachte Fensterladen, 6 Fuß lang, 4 Fuß breit, werden gekauft von Rathmann, Barbier, am Neumarkt Nr. 27.

Zu vermietthen ist Albrechtsstr. 20, der erste Stock; Näheres par terre. Tauenzienplatz Nr. 3 ist die zweite Etage zu vermietthen und Michaelis zu beziehen; Näheres daselbst beim Wirth. Neuschestraße Nr. 2 ist die zweite Etage und eine Wohnung im Hofe zu vermietthen.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermietthen, P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei. Breslauer Getreide-Preise am 11. Juli 1848.

Gesucht wird ein solider junger militärfreier Mann, welcher der Correspondenz und der kaufmännischen Buchführung gewachsen ist, und sich zum Reisenden für ein Fabrikgeschäft qualifiziert. Bewerber, welche sich hierüber so wie über einen sittlichen moralischen Lebenswandel durch gute Zeugnisse legitimiren können, belieben solche bald in Abschrift bei den Herren G. Grundmann Succes., Dhlauer Straße niederzulegen, welche das Nähere gefälligst mittheilen werden.

Barinas-Blätter, das Pfund 12 Sgr., bei 5 Pfund 11 Sgr., empfiehlt. Aug. Kaschmieder, Schuhbrücke Nr. 33 im Schiffsmatrosen. Von neuen engl. Matjes-Heringen empfang wiederum frische direkte Zusendung und empfiehlt à Stück 1 Sgr., 12 St. für 9 Sgr., das Fäßchen (circa 60 Stück enthaltend) 1 1/2 Rthlr., in ganzen Tonnen billiger: Heinrich Kraniger, Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe. Fettweide für Schafe. Das Dominium Neulirch bei Breslau nimmt 4 bis 500 Schafe unter sehr günstigen Bedingungen bis in den Spätherbst auf Fettweide.

Zu Michaelis ist Dhlauer Straße Nr. 43 im zweiten Stock eine Wohnung von 7 Piecen nebst Boden und Keller zu vermietthen. Dhlauer Straße Nr. 43 ist im zweiten Stock eine Wohnung von 5 Piecen nebst Boden und Keller Michaelis zu vermietthen. Coursbericht. Berlin, den 10. Juli.

Table with columns: Sorte, beste, mittlere, geringste. Rows: Weizen, weißer 55 Sg., 52 Sg., 49 Sg.; Weizen, gelber 53 " 50 " 47 "; Roggen . . . 33 " 30 " 26 "; Gerste . . . . . 26 " 24 " 22 "; Hafer . . . . . 19 " 18 " 17 "

Eine Drechsler-Werkstätte zu 4 Bänken Platz, nebst Wohnung, ist zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen. Näheres in der Neustadt, Kirchstraße Nr. 10 per terre.

Verloren wurde von Hanel bis zum schwarzen Bär in Pöpelwitz eine Brieftasche mit einem sächsischen 25 Thalerscheln. Wer dieselbe im Gasthose zum blauen Hirsch abgiebt, erhält eine ganz anständige Belohnung.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Cours: Holl. Rand-Dfl. 96 1/2 Br. Kaiserl. Dfl. 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 3/4 Br. Louisd'or 112 1/2 Stb. Poln. Courant 90 5/8 Sld. Oester. Banknoten 87 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3 3/4 % 73 1/2 Sld. Großherz. Posener Pfandbriefe 4 % 91 Sld. neue 3 1/2 % 77 3/4 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/4 % 92 1/2 Br. Lit. B. à 1000 Rtl. 4 % 93 1/2 Br. 3 1/2 % 80 1/2 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4 % 85 7/8 Br. neue 85 1/2 Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnig-Freiburger 4 % 79 1/4 Sld. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 79 3/4 Sld., Litt. B. 79 1/4 Sld. Krakau-Oberschlesische 35 1/4 Sld. Niederschlesisch-Märktische 3 1/2 % 70 1/4 Br. Köln-Minden 3 1/2 % 78 1/4 Sld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 Br.